



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stellungnahme zum Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes

Aktuell seit 01.07.2026 11:45:22

Angegeben von:

Deutscher Tourismusverband e.V. (R001161) am 30.06.2025

Beschreibung:

Die geplante Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zielt darauf ab, die Freistellung ehemaliger Bahngrundstücke vom Bahnbetriebszweck zu erleichtern. Künftig soll eine Freistellung möglich sein, wenn kein aktueller oder absehbarer Verkehrsbedarf besteht. Die bisherige Voraussetzung, dass andere Nutzungsinteressen das überragende öffentliche Interesse am Bahnbetrieb überwiegen müssen, soll entfallen. Damit soll insbesondere die kommunale Nutzung, etwa für Wohnungsbau, erleichtert werden. Flächen mit realistischem Reaktivierungspotenzial bleiben weiterhin geschützt. Auch ist eine Übergangsregelung für bereits laufende Anträge vorgesehen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/326 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes

Betroffene Interessenbereiche (5)

Schienenverkehr [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Tourismus [alle RV hierzu]

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AEG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2506300225 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]